

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

Persönliche Hygiene

- Abstand halten (grundsätzlich 1,5 m)
- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten Wegdrehen

Hygiene in den Klassenräumen, vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

- Schüler sind verpflichtet, einen MNS im Klassenraum zu tragen. Dies gilt auch für die Flure, das restliche Schulgebäude.

Auf dem Schulhof muss der MNS nur getragen werden, soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird.

Als Mund-Nasen-Schutz (MNS) gelten definierte Medizinprodukte mit entsprechender CE-Kennzeichnung.

- Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Den SuS soll bei Bedarf eines/einer Schüler*in für kurze Zeit eine Pause auf dem Schulhof ohne MNS ermöglicht werden.
- Die Maskenpflicht gilt auch während der Betreuung in den Räumen der FGTS.
- Die Lehrkraft entscheidet, ob eine situationsbezogene kurzzeitige Ausnahme von der Tragepflicht des MNS im Unterricht gewährt werden kann.
- Toilettenanlagen dürfen während der Unterrichtszeit nur einzeln betreten werden. In den großen Pausen dürfen nur die Toilettenanlagen in der Pausenhalle aufgesucht werden. Eine Aufsicht überwacht den geregelten Zugang.
- Nur die zugewiesenen Ein- und Ausgänge und Toilettenanlagen benutzen.
- Die vorgegebene Sitzordnung ist einzuhalten.
- Die Unterrichtsräume sind sowohl in den Lüftpausen nach rund 20 Minuten (1x Gong) als auch nach 45 Minuten (Unterrichts- bzw. Lehrerwechsel) zu lüften.
- Auch an den Bushaltestellen sind die Abstandsregeln einzuhalten und es muss den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge geleistet werden.